

ALTERSLEITBILD 2023

ROMANSHORN UND SALMSACH



ALTERSLEITBILD ROMANSHORN UND SALMSACH 2023

Genehmigung durch den Stadtrat Romanshorn und den Gemeinderat Salmsach im Dezember 2022

Überarbeitung im 2022 durch die Mitglieder der Kommission für Altersfragen, in der folgende Organisationen vertreten sind:

- Stadtrat Romanshorn, Ressort Alter, Gesundheit und Soziales
- Gemeinderat Salmsach, Ressort Soziales, Gesundheit
- Alters- und Pflegeheim Holenstein
- Evangelische Kirchgemeinde
- Katholische Kirchgemeinde
- Klub der Älteren
- Pro Senectute Thurgau
- Spitex Region Romanshorn
- Regionales Pflegeheim Romanshorn

ALTERSLEITBILD 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALTERSLEITBILD 2023	04
1.1	Einleitung	04
1.2	Relevanz & Bezug kantonaler Konzepte	05
1.3	Datengrundlagen	05
1.3.1	Bestandsdaten per 31.12.2021	05
1.3.2	Prognosen, Visionen und zu erwartende Entwicklungen	07
2	SITUATIONSANALYSE & HANDLUNGSBEDARF	08
2.1	Leitbild	08
2.2	Situationsanalyse im kommunalen & gesellschaftlichen Kontext	09
2.2.1	Soziokulturelle Angebote	09
2.2.2	Wohnen im Alter	09
2.2.3	Ambulante Angebote	10
2.2.4	Mobilität, Verkehr, Infrastruktur	11
3	MASSNAHMENKATALOG	12
3.1	Zielsetzungen und Massnahmen	12
4	ZUKUNFTSWEISENDE REGELUNGEN	14
4.1	Kommission für Altersfragen	14
4.2	Konzeptionelles Vorgehen	14

ALTERSLEITBILD 2023

1.1 EINLEITUNG

Romanshorn hat als eine der ersten Gemeinden im Thurgau im Jahr 1996 ein Altersleitbild erstellt. Das vorliegende Papier ist nach der Überarbeitung aus dem Jahr 2017 die vierte Fassung.

Das von der Kommission für Altersfragen überarbeitete Altersleitbild wurde als Gemeinschaftsprojekt der Hafenstadt Romanshorn und der Politischen Gemeinde Salmsach erstellt und politisch von beiden Räten genehmigt. Das Altersleitbild soll als politische Strategie für die Altersarbeit beider Gemeinden genutzt werden. Die Aktualisierung wurde von den Mitgliedern der Kommission für Altersfragen vorgenommen.

Das ursprüngliche Leitbild war das Ergebnis intensiver Diskussionen und Erarbeitungen in diversen Sitzungen und Workshops. Ziele und Massnahmen wurden auf Grundlage des Wissens und der Erfahrung von vor Ort tätigen Fachpersonen erstellt. Gleichzeitig wurden, soweit möglich und realistisch, die Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung, die im Rahmen eines Workshops ermittelt wurden, aufgenommen. Auch wurden bei der Entwicklung finanzielle und politische Fakten sowie praktische Erfahrungen der Vergangenheit berücksichtigt. Auch zu erwartende Entwicklungen und statistische Prognosen sind in das Altersleitbild eingeflossen.

Als Zielgruppe dieses Leitbildes werden alle Menschen im AHV-Alter in Romanshorn und Salmsach betrachtet. Dies geschieht im Bewusstsein, dass viele der vorgeschlagenen Massnahmen auch Menschen anderer Generationen betreffen oder deren Einbezug in die Realisierung notwendig machen. Der Prozess des Älterwerdens ist nicht auf Menschen im AHV-Alter beschränkt. Er beginnt mit dem Erwachsensein und ist ein fortschreitender Prozess.

Dieses Altersleitbild orientiert sich an den zwei aufgrund ihrer Lebenssituation recht unterschiedlichen Altersgruppen: Die Gruppe der Menschen im Alter von 65 bis etwa 80 Jahren ist tendenziell noch fit und in der Freizeit aktiv. In der Altersgruppe der über 80-Jährigen (80+) nehmen körperliche Einschränkungen zu, und die Formen der gesellschaftlichen Teilhabe verändern sich immer mehr. Diese Abgrenzung der Altersgruppen ist nicht absolut, lässt sich aber auf die Mehrheit der Betroffenen beziehen.

Die Umsetzung des Altersleitbilds wird von der Kommission für Altersfragen der Stadt Romanshorn und der Gemeinde Salmsach überwacht und vorangetrieben.

1.2 RELEVANZ & BEZUG KANTONALER KONZEPTE

Die Altersarbeit in den Gemeinden kann und darf nicht unabhängig von den Entwicklungen auf kantonaler Ebene erfolgen. Für die Alterspolitik im Thurgau sind 2023 das Alterskonzept Thurgau, das Geriatrie- und Demenzkonzept Thurgau sowie die Pflegeheimplanung des Kantons Thurgau von zukunftsweisender Bedeutung.

1.3 DATENGRUNDLAGEN

Im Folgenden sind die wichtigsten Daten zur Bevölkerungsgruppe 65+ zusammengestellt und, soweit von Bedeutung, zu anderen Altersgruppen ins Verhältnis gesetzt. Mit diesen grundlegenden Zahlen soll Politik und Institutionen eine Planung für die Zielgruppe dieses Altersleitbildes ermöglicht werden. Alle Daten werden jeweils für die Stadt Romanshorn und die Gemeinde Salmsach dargestellt.

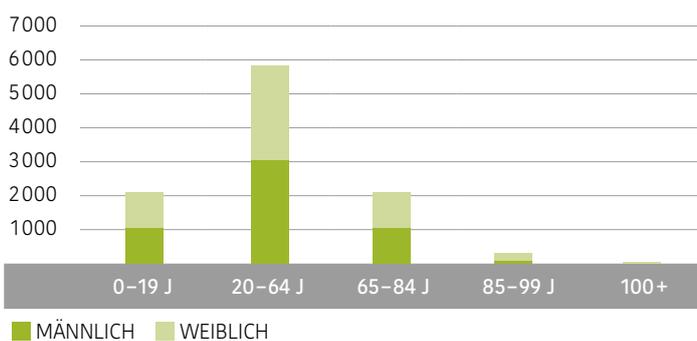
80+

KÖRPERLICHE
EINSCHRÄNKUNGEN
NEHMEN ZU

1.3.1 BESTANDESDATEN PER 31.12.2021

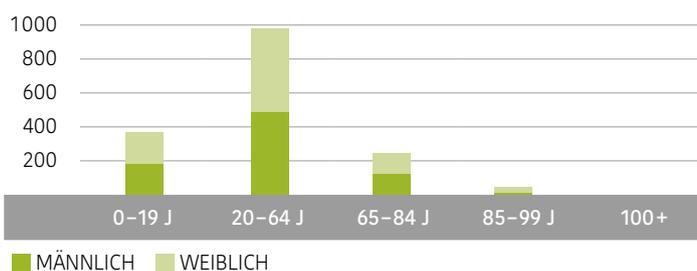
1.3.1.1 EINWOHNERSTRUKTUR ROMANSHORN

ALTER	MÄNNLICH		WEIBLICH		TOTAL	
0-19 Jahre	1099	19.56%	1047	18.19%	2146	18.86%
20-64 Jahre	3440	61.21%	3374	58.61%	6814	59.89%
65-84 Jahre	960	17.08%	1106	19.21%	2066	18.16%
85-99 Jahre	121	2.15%	229	3.98%	350	3.08%
100+	0	0.00%	1	0.01%	1	0.01%
Total	5620		5757		11377	



1.3.1.2 EINWOHNERSTRUKTUR SALMSACH

ALTER	MÄNNLICH		WEIBLICH		TOTAL	
0-19 Jahre	167	21.69%	152	20.71%	319	21.21%
20-64 Jahre	488	63.37%	446	60.76%	934	62.10%
65-84 Jahre	105	13.64%	119	16.21%	224	14.89%
85-99 Jahre	10	1.30%	17	2.32%	27	1.80%
100+	0	0.00%	0	0.00%	0	0.00%
Total	770		734		1504	



**1.3.1.3 EL-BEZÜGER
MIT WOHSITZ ROMANSHORN**

ALTER	65-84 J	85+ J	TOTAL
Zuhause - weiblich	151	28	179
Zuhause - männlich	77	6	83
Im Heim - weiblich	20	32	52
Im Heim - männlich	14	8	22
Total	262	74	336

**1.3.1.6 EL-BEZÜGER
MIT WOHSITZ SALMSACH**

ALTER	65-84 J	85+ J	TOTAL
Zuhause - weiblich	10	0	10
Zuhause - männlich	4	1	5
Im Heim - weiblich	1	3	4
Im Heim - männlich	1	1	2
Total	16	5	21

**1.3.1.4 HEIMBEWOHNER
MIT WOHSITZ ROMANSHORN
HEIME:
ROMANSHORN, SALMSACH & AUSSERHALB**

ALTER	65-84 J	85+ J	TOTAL
Regionales Pflegeheim Romanshorn	37	23	60
Haus Holzenstein Romanshorn	21	57	78
Bodana Salmsach	5	9	14
Alterswohnheim Neukirch-Egnach	1	3	4
Alters- und Pflegeheim Egnach	2	2	4
APZ Amriswil	0	0	0
Total	66	94	160

**1.3.1.7 HEIMBEWOHNER
MIT WOHSITZ SALMSACH
HEIME:
ROMANSHORN, SALMSACH & AUSSERHALB**

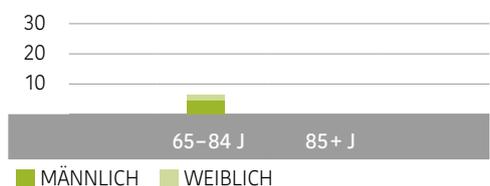
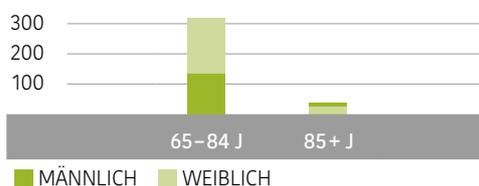
ALTER	65-84 J	85+ J	TOTAL
Regionales Pflegeheim Romanshorn	0	1	1
Haus Holzenstein Romanshorn	1	0	1
Bodana Salmsach	4	3	7
Alterswohnheim Neukirch-Egnach	0	0	0
Alters- und Pflegeheim Egnach	0	1	1
APZ Amriswil	0	2	2
Total	5	7	12

**1.3.1.5 MIGRATIONSBEVÖLKERUNG 65+
IN ROMANSHORN**

ALTER	65-84 J	85+ J	TOTAL
Männlich	174	8	182
Weiblich	150	12	162
Total	324	20	344
Anteil an der Gesamtbevölkerung	2.8%	0.2%	3.0%

**1.3.1.8 MIGRATIONSBEVÖLKERUNG 65+
IN SALMSACH**

ALTER	65-84 J	85+ J	TOTAL
Männlich	6	0	6
Weiblich	3	0	3
Total	9	0	9
Anteil an der Gesamtbevölkerung	0.6%	0%	0.6%



1.3.2 PROGNOSEN, VISIONEN & ENTWICKLUNGEN

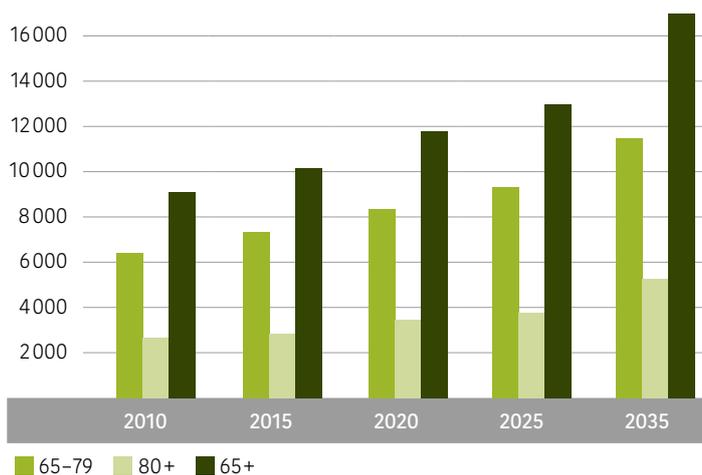
Folgende Faktoren (nicht abschliessend) sollten bei zukünftigen politischen Entscheidungen berücksichtigt und deren Relevanz geprüft werden (z.B. welche Kosten oder welche Chancen lösen diese Entwicklungen zukünftig aus):

- In Romanshorn und Salmsach lebt ein grosser Bevölkerungsanteil mit einem Migrationshintergrund. Viele dieser Personen werden in den nächsten Jahren pensioniert. Dies wird sich auf verschiedenen Ebenen auf die Altersarbeit auswirken.
- Die sogenannte Babyboomer-Generation (1946–1964) ist schon oder kommt in den nächsten Jahren in das Pensionierungsalter. Diese Generation ist geprägt von Wohlstand, Wirtschaftsboom und dem Erproben neuer Lebensmodelle. Mit ihren Lebenssituationen und ihrer Lebenserfahrung wird sie auch nach der Pensionierung die Gesellschaft massgeblich prägen und die Lebenswelten des älteren Menschen verändern.

Daneben liegen für die zukünftigen Entwicklungen der Bevölkerungsstruktur, des Pflegebedarfs etc. verschiedene Prognosen vor. Wie die Entwicklungen tatsächlich verlaufen werden, hängt selbstverständlich von vielen zum Teil noch unbekanntem Faktoren ab. Dies wurde uns mit der Covid-19-Pandemie deutlich vor Augen geführt.

JAHR	2015	2025	2035
Jugendquotient*	32,7%	34,4%	37,2%
Altersquotient**	29,7%	36,3%	46,1%
Gesamtquotient***	62,5%	70,8%	83,3%

1.3.2.1 PROGNOTIZIERTE BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG HAUPTSZENARIO						
BEZIRK ARBON	2015	2025	2035			
Wohnbevölkerung	54700	61621	67497			
NACH NATIONALITÄT						
Schweiz	40486	44247	47193			
Ausland	14214	17374	20304			
Ausländeranteil	26%	28%	30%			
NACH ALTER						
	IN PERS.	IN %	IN PERS.	IN %	IN PERS.	IN %
0–19	11026	20%	12420	20%	13689	20%
20–39	14300	26%	15303	25%	15103	22%
40–64	19370	35%	20785	34%	21719	32%
65–79	7200	13%	9266	15%	11610	17%
80+	2804	5%	3847	6%	5376	8%



Datenquelle: Dienststelle für Statistik Thurgau, Kantonale Bevölkerungserhebung (2015–2020); Kleinräumige Bevölkerungsszenarien für den Thurgau 2020–2040

* Verhältnis der unter 20-Jährigen zu den 20- bis 64-Jährigen (Jugendquotient)

** Verhältnis der über 64-Jährigen und Älteren zu den 20- bis 64-Jährigen (Altersquotient)

*** Verhältnis der unter 20-Jährigen und über 64-Jährigen zu den 20- bis 64-Jährigen (Gesamtquotient)

SITUATIONSANALYSE & HANDLUNGSBEDARF

2.1 LEITBILD

Unsere Einstellungen, Vorstellungen und unser Verhalten sind geprägt von Bildern, die uns leiten. Diese Bilder prägen auch unseren Umgang mit bzw. unser Denken über die ältere Bevölkerung. Wir haben aus diesem Grund eine gemeinsame Werthaltung definiert, die wir in Romanshorn und Salmsach realisiert sehen wollen. Sie soll Leitbild in der Altersarbeit, der Alterspolitik, bei der Entwicklung neuer Angebote und selbstverständlich auch im täglichen Miteinander der Menschen in Romanshorn und Salmsach sein.

Die ältere Bevölkerung ist ein vollwertiger und wichtiger Teil der Gesellschaft. Dafür ist es notwendig, dass die Bevölkerung aller Altersstufen in gegenseitigem Verständnis lebt und rücksichtsvoll miteinander umgeht. Das bedeutet, den anderen zu achten, zu respektieren, ihm auf Augenhöhe zu begegnen und seine Würde anzuerkennen.

Es ist wichtig, dass ältere Menschen ihren Lebensabschnitt möglichst mit Freude und hoher Lebensqualität erleben können. Dazu gehört auch, sich zurücklehnen zu dürfen, sich Zeit zu nehmen und die Dinge in Ruhe anzugehen. Wer sein Leben mit Humor und Gelassenheit gestaltet, kann sich lebendig fühlen.

Nicht immer ist der Alltag einfach zu gestalten. Dann ist es gut, sich auf ein soziales Netz verlassen zu können, zu dem nebst der

Familie auch Nachbarn, Freunde und Bekannte gehören. Es ist wichtig, sich bei Bedarf gegenseitig zu helfen und zu unterstützen.

Auf dieser Grundlage muss es möglich sein, dass die älteren Menschen möglichst selbstbestimmt und eigenständig, aber auch eigenverantwortlich leben können.

Oft assoziieren wir mit dem Begriff Alter immer noch Bilder wie Gebrechlichkeit, Krankheit und Einsamkeit. Dazu wird uns von der Werbung täglich ein gegensätzliches Bild des «neuen» Alters suggeriert: Der ältere Mensch ist aktiv, agil und bewegt sich unbeschwert wie in jungen Jahren. Beide Darstellungen bilden nur einen Teil der älteren Bevölkerung ab. Das Alter ist viel vielschichtiger.

Wir wünschen uns für die Darstellung des Alters in Romanshorn und Salmsach Bilder, die den älteren Menschen authentisch und würdevoll darstellen. Die Menschen sollen in ihrem Alltag realistisch, aber auch mit einer kritischen Haltung betrachtet werden können. Das Alter ist nicht nur schön, auch wenn eine optimistische und unbeschwerte Darstellung von frohen alten Menschen wünschenswert wäre. In den verschiedenen Darstellungen des Alters sollen die älteren Menschen in ihrer Vielfalt gezeigt werden, allein, in Gruppen oder gemeinsam mit anderen Generationen. Es darf nie vergessen werden, dass die ältere Bevölkerung ein gewichtiger, gleichwertiger und gleichberechtigter Bestandteil unserer Gesellschaft ist.

2030

SPRUNGHAFTER ANSTIEG: ES WIRD MEHR ÄLTERE ALS JUNGE MENSCHEN GEBEN.

2.2 SITUATIONSANALYSE IM KOMMUNALEN & GESELLSCHAFTLICHEN KONTEXT

2.2.1 SOZIOKULTURELLE ANGEBOTE

Die Pensionierung bedeutet für die meisten Menschen den Beginn eines neuen Lebensabschnitts, der viele Veränderungen mit sich bringt. Durch den Wegfall der Berufstätigkeit wird eine Neugestaltung und Neuorientierung des Lebens notwendig. Einteilung des Tagesablaufs, Engagement und Beschäftigung, Neugestaltung des Familienlebens und Fragen nach dem Lebenssinn können diesen Umbruch begleiten. Was für die einen völlig unproblematisch verläuft, ist für andere mit grossen Hürden besetzt. Es ergeben sich gleichermaßen Chancen, neue Fragestellungen und Probleme. Eine grosse Bedeutung haben in dieser Lebensphase körperliche und geistige Aktivität. Sie haben präventiven Charakter und fördern den sozialen Austausch. Im Verlauf des Alterns beeinflusst das Nachlassen der körperlichen und geistigen Kräfte den Alltag. Für viele kann das bedeuten, den Alltag weniger mit körperlichen Aktivitäten und dafür mit mehr Geselligkeit zu gestalten.

Für beide Altersgruppen besteht ein grosses Angebot in Romanshorn und Salmsach, um sich in den Bereichen Bewegung, Freizeit, Kultur und Gesellschaft zu betätigen. Dabei kommen auch Präventionsangebote, altersgerechte Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Möglichkeiten der Gemeinschaft und Geselligkeit nicht zu kurz. Bei aller Vielfältigkeit können allerdings nicht alle individuellen Bedürfnisse erfüllt werden.

Es fehlen also keine wichtigen soziokulturellen Angebote in Romanshorn und Salmsach. Dennoch müssen die im Massnahmenkatalog aufgeführten Zielsetzungen periodisch oder kontinuierlich überprüft werden.

2.2.2 WOHNEN IM ALTER

Der Wohnraum stellt für die meisten Menschen ihren Lebensmittelpunkt dar. Hierher kommt man immer wieder zurück, egal ob von der Arbeit, dem Hobby oder anderen Aktivitäten. Mit zunehmendem Alter stellt sich häufiger die Frage nach geeignetem Wohnraum. Zu grosse Wohnungen, Barrierefreiheit, soziale Kontakte und Infrastruktur in der Wohnumgebung werden zu Themen, mit denen man sich auseinandersetzt. Zugleich stellt sich somit die Frage nach geeigneten Wohnformen und dem richtigen Zeitpunkt für einen Umzug.

Heute gibt es viele verschiedene Wohnformen für das Alter. Neben den Klassikern wie Alterswohnung, betreutem Wohnen, Altersheim und Pflegeheim gibt es in der Schweiz immer mehr neue Ideen, Initiativen und Projekte, die sich mit Alternativen zu den klassischen Angeboten beschäftigen. Dabei sind oft auch finanzielle Fragen ein wichtiges Thema. Sei es als finanzielle Anlage zur Altersvorsorge oder aufgrund von finanziellen Sorgen wegen geringer Einkünfte.

In Romanshorn und Salmsach stehen mit dem Regionalen Pflegeheim, dem Alters- und Pflegeheim Haus Holenstein und dem Pflegeheim Bodana drei unterschiedlich ausgerichtete stationäre Wohnangebote zur Verfügung. Das Seniorenzentrum Konsumhof bietet verschiedene Alterswohnungen mitten in der Stadt. Daneben müssen alle grösseren

Überbauungen mit Mietwohnungen barrierefrei errichtet werden können. Auch gibt es Alterswohngemeinschaften und Mietangebote für ältere Menschen mit gemeinsamen Aufenthalts- und Fitnessräumen.

Es besteht also ein breites Angebot an Wohnmöglichkeiten für die ältere Bevölkerung in Romanshorn und Salmsach.

2.2.3 AMBULANTE ANGEBOTE

Mit zunehmendem Alter und nachlassenden Kräften erhalten ambulante Angebote eine immer grössere Bedeutung für die Bevölkerung. Insbesondere diese Zielgruppe nutzt vermehrt das umfassende Angebot von Beratung, Unterstützung, Betreuung und Pflege zu Hause. Bei der Entlastung von pflegenden Angehörigen kommt diesen Angeboten eine besondere Bedeutung zu. Eine aufwendige oder/und belastende Pflege- oder Betreuungssituation kann dauerhaft nur mit Unterstützung ambulanter Angebote aufrechterhalten werden. Dies wird auch in der Ausrichtung der aktuellen Pflegeheimplanung des Kantons Thurgau deutlich. Um einen weiteren Ausbau der Pflegeheime im Kanton zu begrenzen, wird ein Ausbau der ambulanten Versorgung insbesondere zur Unterstützung und Entlastung von Angehörigen berücksichtigt.

Das Angebot für die ambulante Versorgung der Bevölkerung in Romanshorn und Salmsach ist umfassend und breit ausgebaut. Es existieren eine professionell geführte und regional ausgerichtete Spitex-Organisation für beide Gemeinden sowie kantonale und regionale Betreuungs- und Entlastungsangebote in den Bereichen Betreuung, Tagesaufenthalte und hauswirtschaftliche Versorgung. Bei den meisten Angeboten besteht die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Anbietern zu wählen und eine optimale Versorgung/Entlastung sicherzustellen.

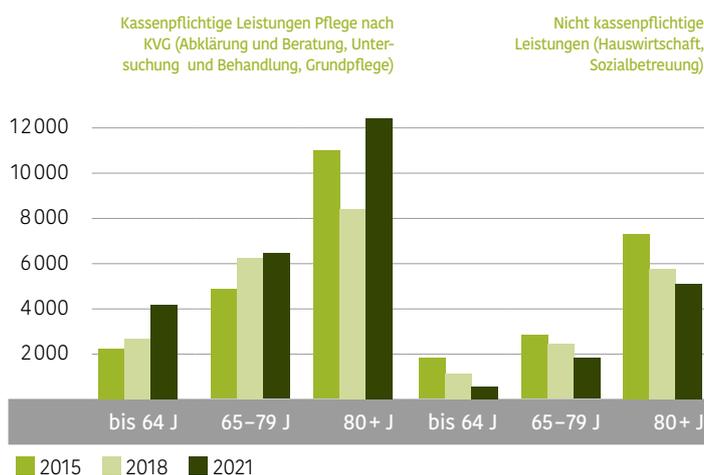
2.2.3.1 PFLEGE UND BETREUUNG SPITEX REGION ROMANSHORN

Total für Orte: Romanshorn, Salmsach, Dozwil, Kesswil und Uttwil

Kassenpflichtige Leistungen Pflege nach KVG (Abklärung und Beratung, Untersuchung und Behandlung, Grundpflege)

Nicht kassenpflichtige Leistungen (Hauswirtschaft, Sozialbetreuung)

	BIS 64 J	65-79 J	80+ J	BIS 64 J	65-79 J	80+ J
2015	2244	4840	11004	1873	3076	7464
2018	2754	6261	8583	1110	2676	5820
2021	4028	6524	12321	758	1900	4808



2.2.3.2 HILFE UND UNTERSTÜTZUNG ZU HAUSE 65+ PRO SENECTUTE THURGAU

	ROMANSHORN		SALMSACH	
	2021	2015	2021	2015
Hilfen im und ums Haus	22	1	0	0
Treuhandmandate	12	12	0	1
Kurzfristige administrative Unterstützungen	2	keine Erhebung	0	keine Erhebung
Steuererklärungen	82	61	10	6

2.2.4 MOBILITÄT, VERKEHR, INFRASTRUKTUR

Mobilität ist eine wichtige Grundlage, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Mit zunehmenden körperlichen Einschränkungen verändern sich auch die Fähigkeiten und Möglichkeiten der Mobilität. Wer Auto oder Velo nicht mehr nutzen kann, ist auf Hilfestellungen von Familienangehörigen, Nachbarn oder Freunden angewiesen oder muss den öffentlichen Nahverkehr nutzen, um an die gewünschten Orte zu gelangen. Aus diesem Grund hat der öV für die ältere Bevölkerung eine besondere Bedeutung. Nutzerinnen des öV, die auf Hilfsmittel wie z.B. einen Rollator oder Gehhilfen angewiesen sind, bemerken sehr schnell, welche Hürden überwunden werden müssen bzw. ob Umsteigezeiten auch mit entsprechenden Einschränkungen ausreichend sind. Auch Hürden im öffentlichen Raum oder in öffentlichen Gebäuden werden mit körperlichen Einschränkungen grösser und stellen die Betroffenen vor zum Teil grosse Probleme.

Wer nicht mobil ist, keine Unterstützung bei der Mobilität hat oder den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen kann, hat Schwierigkeiten, an den üblichen gesellschaftlichen Anlässen teilzunehmen, und droht zu vereinsamen. Selbst Alltäglichkeiten wie das Einkaufen können dann problematisch werden. Eine gut ausgebaute Infrastruktur mit Läden, Banken, Kirchen etc. in der näheren Umgebung des Wohnortes ist für ältere Menschen aus diesem Grund besonders wichtig.

MASSNAHMENKATALOG

3.1 ZIELSETZUNG & MASSNAHMEN

SOZIOKULTURELLE ANGEBOTE						
NR	ZIELSETZUNG	MASSNAHMEN	RHO	SAL	ZUSTÄNDIG	TERMIN
1.1	Pflege der diversen Plattformen der Angebote für Freizeit und Kultur.	Die Plattformen zur Präsentation von Angeboten in den Bereichen Freizeit und Kultur, aber auch für andere Angebote und Dienstleistungen sollen fortlaufend gepflegt werden (z.B. Homepage oder Mitteilungsblätter der Gemeinden).	X	X	KfA	Fortlaufend
1.2	Es existieren generationenübergreifende Projekte zum Austausch und zur Förderung der gegenseitigen Akzeptanz.	Generationenübergreifende Projekte werden angestoßen. Zur Realisierung wird die Zusammenarbeit mit Schulen, Seniorengruppen, Ludothek (Theater, Musik, Bewegung o.Ä.) gesucht.	X	X	KfA	Fortlaufend
1.3	Für ältere Menschen mit Migrationshintergrund bestehen Angebote, die religiöse und sprachliche Barrieren berücksichtigen (z.B. Informationen zu Pflegekosten, Möglichkeiten für Beerdigungen, Trauerangebote, Mahlzeitendienst, Heimversorgung).	Die spezifischen Angebote werden unter Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer Migrantinnen und Migranten evaluiert. Zur Realisierung wird die Zusammenarbeit mit bestehenden Fachstellen gesucht.	X	X	KfA	Fortlaufend
1.4	Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe werden gefördert.	Massnahmen zur Förderung der Freiwilligenarbeit, insbesondere der Unterstützung einer Anlaufstelle für Freiwillige und Organisationen in Zusammenarbeit mit bestehenden Angeboten.	X	X	KfA	Fortlaufend
WOHNEN IM ALTER						
NR	ZIELSETZUNG	MASSNAHMEN	RHO	SAL	ZUSTÄNDIG	TERMIN
2.1	Es besteht ein umfassendes Angebot an Alterswohnungen, alternativen Betreuungsformen und Heim-/Pflegeplätzen.	Sensibilisierung der Verwaltungen und potentiellen Trägerschaften in Bezug auf alternative Wohn- und Betreuungsformen sowie generationenübergreifende Wohnprojekte.	X	X	KfA	Fortlaufend
2.2	Auch private Bauherrschaften werden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens für behinderungsfreien Wohnungsbau sensibilisiert.	Sensibilisierung und Beratung der Bauherrschaften im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens	X	X	Stadtrat / Gemeinderat	Fortlaufend
AMBULANTE ANGEBOTE						
NR	ZIELSETZUNG	MASSNAHMEN	RHO	SAL	ZUSTÄNDIG	TERMIN
3.1	Bestehende Angebote und Institutionen sind der Bevölkerung bekannt.	Öffentlichkeitsarbeit siehe 1.1	X	X	KfA	Fortlaufend
3.2	Die Bevölkerung kann auf umfangreiche Informationen zu bestehenden Angeboten zugreifen.	Öffentlichkeitsarbeit siehe 1.1	X	X	KfA	Fortlaufend
3.3	Bestehende Angebote und Institutionen sind vernetzt. Dafür besteht eine Anlaufstelle für Angebote und Dienstleistungen vor Ort.	Die Stadt / Gemeinde unterstützt die Anlaufstelle für die ältere Bevölkerung.	X	X	KfA	Fortlaufend

AMBULANTE ANGEBOTE						
NR	ZIELSETZUNG	MASSNAHMEN	RHO	SAL	ZUSTÄNDIG	TERMIN
3.4	Es existieren Informationsangebote zu altersspezifischen Themen und Erwachsenenschutz-relevanten Fragen.	Die Kommission für Altersfragen bietet in Zusammenarbeit mit den Institutionen für das Alter Informationsanlässe an.	X	X	KfA	Fortlaufend
3.5	Die hausärztliche Versorgung in Romanshorn und Salmsach ist sichergestellt.	Die Kommission für Altersfragen behält die Entwicklung sowie neue Projekte und Initiativen zur hausärztlichen Versorgung im Blick und prüft periodisch, ob dem Stadtrat / Gemeinderat geeignete Vorschläge zur Verbesserung der Versorgungssituation gemacht werden können.	X	X	KfA	Fortlaufend
3.6	Die Bevölkerung wird regelmässig über bestehende Angebote und Dienstleistungen in den Gemeinden informiert.	Öffentlichkeitsarbeit siehe 1.1	X	X	KfA	Fortlaufend
3.7	Die bestehenden Entlastungsangebote für pflegende Angehörige, im Sinne von Entlastungsdiensten, Tagesbetreuung, Schulung und unterstützenden Dienstleistungen, sind der Zielgruppe bekannt und können bei Bedarf koordiniert vermittelt werden.	Anlaufstelle siehe 3.3	X	X	KfA	Fortlaufend

MOBILITÄT, VERKEHR UND INFRASTRUKTUR						
NR	ZIELSETZUNG	MASSNAHMEN	RHO	SAL	ZUSTÄNDIG	TERMIN
4.1	Die Bevölkerung fühlt sich auch bei Dunkelheit sicher. Sie ist über die tatsächliche Sicherheitssituation und die durchgeführten Verbesserungen hinsichtlich Beleuchtung und Überwachung aufgeklärt.	Es wird regelmässig über Massnahmen zur Erhaltung und Erhöhung der Sicherheit berichtet (z.B. im «Seeblick»). Es werden Informationsanlässe zum Thema Sicherheit angeboten.	X	X	Stadtrat / Gemeinderat KfA	Fortlaufend
4.2	Personen mit körperlichen Einschränkungen und Hilfsmitteln wie Rollstuhl oder Rollator haben zu öffentlichen Gebäuden in Romanshorn und Salmsach barrierefreien Zugang und können den öV nutzen (z.B. Umsteigezeiten).	Initiierung eines Projektes zur Aufnahme der Ist-Situation von Behinderungen in Strassen und Wegen sowie auf öffentlich zugänglichen Gebäuden und Anlagen, die älteren Menschen im Alltag Probleme bereiten. Mit dem Ergebnis soll die Sensibilisierung und Beratung von Betreibern / Besitzern öffentlicher Einrichtungen und den Verantwortlichen für den Verkehr erfolgen und Lösungsvorschläge zu ermittelten Problemstellungen angeboten werden.	X	X	KfA	4. Jahr
4.3	Es bestehen Shuttle-Dienste zu besonderen Anlässen von Stadt oder Gemeinde.	Öffentliche Veranstaltungen werden nach Möglichkeit mit einem Shuttle-Dienst unterstützt.	X	X	Stadtrat / Gemeinderat	Fortlaufend
4.4	Die Signalisation ist so gestaltet, dass die ältere Bevölkerung auch mit Einschränkungen ausreichende Informationen erhält.	Initiierung eines Projektes zur Aufnahme der Ist-Situation der Signalisation im Alltag betagter Menschen im öffentlichen Raum. Entwicklung geeigneter Lösungsvorschläge zuhanden des Stadt- / Gemeinderates.	X	X	KfA	4. Jahr

ZUKUNFTSWEISENDE REGELUNGEN

4.1 KOMMISSION FÜR ALTERSFRAGEN

Die von den Gemeinden Romanshorn und Salmsach eingesetzte Kommission für Altersfragen soll periodisch und/oder kontinuierlich die im Massnahmenkatalog festgehaltenen Zielsetzungen und Massnahmen überprüfen und, falls für notwendig empfunden, den verantwortlichen Stellen Rückmeldung erstatten.

Die ältere Bevölkerung von Romanshorn und Salmsach nutzt bereits heute vielfach dieselben Angebote und Dienstleistungen. Auch für viele Organisationen und Institutionen sind die Gemeindegrenzen nur von nachrangiger Bedeutung. So wurde das Altersleitbild 2017 für beide Gemeinden erstellt. Die Zusammenarbeit in Altersfragen wurde intensiviert und Salmsach in die Kommission für Altersfragen eingebunden.

4.2 KONZEPTIONELLES VORGEHEN

Das vorliegende Altersleitbild muss fortwährend an die aktuelle gesellschaftliche Situation und an Veränderungen auf Stadt-/Gemeindeebene angepasst werden. Die Anpassungen erfolgen in festgelegten Zeitzyklen nach drei Regelkreisen:

Regelkreis 1 – Überprüfung und Ermittlung der aktuellen Situation (alle 5 Jahre)

Mit diesem Regelkreis wird die aktuelle Situation erfasst und anhand von Daten so weit wie möglich belegt. Dazu gehören:

- Überprüfung und Aktualisierung des Altersleitbildes
- Ermittlung und Aktualisierung einer Übersicht der bestehenden Angebote, Dienstleistungen und der Infrastruktur für die ältere Bevölkerung. Aktualisierung und Ergänzung der für die Altersarbeit relevanten strukturellen Daten.
- Ermittlung von Bedürfnissen, Wünschen und Ideen der Bevölkerung im Rahmen partizipativer Prozesse. Ermittlung des aktuellen Handlungsbedarfs aufgrund des Wissens von Fachpersonen vor Ort.
- Die Ergebnisse müssen ausgewertet, zusammengeführt und bewertet werden. Aus den Erkenntnissen werden der aktuelle und zukünftige Bedarf ermittelt sowie entsprechende Ziele und Massnahmen für die nächsten fünf Jahre abgeleitet, um die Defizite zu beseitigen und die Situation für die ältere Bevölkerung laufend zu optimieren.

Regelkreis 2 – Überprüfung und Aktualisierung der langfristigen Entwicklungen (alle 5 Jahre)

Eine strategische Alterspolitik darf nicht nur der aktuellen Situation Beachtung schenken, sondern muss sich auch mit längerfristigen Perspektiven und Entwicklungen auseinandersetzen. Zu erwartende Entwicklungen sollen thematisiert und bei der Definition von Zielen und Handlungsbedarf berücksichtigt werden. Die Berücksichtigung zu erwartender langfristiger Entwicklungen ermöglicht, diese in poli-

tischen Entscheidungsprozessen zum Thema Alter zu prüfen und ggf. in die Planung miteinzubeziehen. So kann aufgrund zu erwartender Entwicklungen von politischer Seite frühzeitig agiert werden. Hierfür sind alle fünf Jahre

- Prognosen zur demografischen Entwicklung und des Pflegebedarfs zu aktualisieren;
- andere relevante Prognosen einzubeziehen;
- seitens der Kommission für Altersfragen zu definieren, welche langfristigen Entwicklungen vor Ort bei politischen Entscheidungen auf ihre Relevanz geprüft und ggf. miteinbezogen werden sollen.

Regelkreis 3 – Umsetzung Massnahmen (fortlaufend)

Die in den anderen beiden Regelkreisläufen definierten Massnahmen werden priorisiert und ein Zeitplan zur Umsetzung und Evaluation erstellt. Anhand des Zeitplans werden die Massnahmen bearbeitet und anschliessend wird die Zielerreichung überprüft. Diese Zielüberprüfung erfolgt einfach oder mehrfach nach den festgelegten Zeitabständen. Werden Ziele nicht oder nur teilweise erreicht, so werden die Ziele und Massnahmen überprüft und gegebenenfalls neu definiert oder aber verworfen.



ROMANSHORN

Stadtverwaltung
Bahnhofstrasse 19
8590 Romanshorn
T 058 346 83 83
info@romanshorn.ch
www.romanshorn.ch

SALMSACH

Gemeindeverwaltung
Arbonerstrasse 8
8599 Salmsach
T 058 346 04 40
info@salmsach.ch
www.salmsach.ch